

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 19, Nr. 5, Frankfurt (Oder), 12. Juni 2008

INHALTSVERZEICHNIS:**Amtlicher Teil**

- | | |
|---|---------------|
| 1. Bekanntmachung des Kreiswahlleiters | S. 101 |
| 2. Bekanntmachung der Abstimmungsbehörde über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis für den Bürgerentscheid am 13. Juli 2008 | S. 101 |
| 3. Bekanntmachung zum Bürgerentscheid am 13. Juli 2008 | S. 102 |
| 4. Abstimmungshelfer gesucht | S. 103 |

Ende des Amtlichen Teils**IMPRESSUM**

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)
 Herausgeber:
 Stadt Frankfurt (Oder)
 Der Oberbürgermeister
 15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1
 Redaktion:
 Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten
 Karola Kargert, Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax.: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle 2 Monate.

Es ist in den Objekten der Stadtverwaltung

Stadthaus, Goepelstr. 38
 Amt für öffentliche Ordnung, Bischofstr. 6
 Rathaus, Marktplatz 1

sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennépassage)
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Komarow-Eck 22/23
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertreiber zu beziehen.

Porto und Versandkosten für Abonnenten 3,50 Euro pro Ausgabe

Gesamtherstellung und Vertrieb:
 Druckerei Nauendorf
 Gewerbegebiet „Oderberger Straße“
 Nordring 16
 16278 Angermünde

AMTLICHER TEIL**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) hat in ihrer Sitzung am 05.06.2008 folgende Beschlüsse gefasst:**

- Das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative „Stadtumbau“ vom 08.04.2008 mit dem Wortlaut

„Soll der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) vom 07.02.2008 über die Rückbaumaßnahmen von Wohngebäuden für das Jahr 2009 im Stadtumbaukonzept (STUK III) in den Punkten 09/01, 09/02 und 09/13 der Anlage 1 (Hoch- und Würfelhäuser) aufgehoben werden?“

ist unbeschadet des unverändert vorgesehenen Rückbaus der vorgenannten Wohngebäude im Zeitraum 2006 bis 2010 (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Stadtumbaukonzept - STUK III - vom 10.05.2007) zulässig.

- Der Bürgerentscheid zum Bürgerbegehren der Bürgerinitiative „Stadtumbau“ vom 08.04.2008 wird am **13.07.2008** durchgeführt.

Die Abstimmung über das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative „Stadtumbau“ vom 08. 04.2008 findet am 13.07.2008 im Zeitraum von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr in Frankfurt/Oder statt.

Beckmann
 Kreiswahlleiter

Frankfurt (Oder), 06. Juni 2008

Bekanntmachung**der Abstimmungsbehörde über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis für den Bürgerentscheid am 13. Juli 2008**

- Das **Abstimmungsverzeichnis** für den Bürgerentscheid in der Stadt Frankfurt (Oder) am 13.07.2008 wird in der Zeit vom 16.06.2008 bis 20.06.2008

montags	9.00 - 15.00 Uhr
dienstags	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 - 16.00 Uhr
freitags	9.00 - 12.00 Uhr

im Raum 3.111 des Stadthauses, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen

will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melde-rechtsrahmengesetzes und der entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Ein-sichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.

2. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum 15. Tag vor der Abstimmung, **spätes-tens bis zum 28. Juni 2008**, beim Abstimmungsbüro Frankfurt (Oder), Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), **Einspruch einlegen**. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu den unter Nr. 1 angegebenen Zeiten im Raum 3.111 des Stadthauses, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), eingelegt werden.
3. Stimmberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis für den Bürgerentscheid in Frankfurt (Oder) eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **15. Juni 2008 eine Abstimmungsbenach-richtigungskarte**.
Wer keine Abstimmungsbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Abstimmungsrecht nicht ausüben kann.

Löhrius
Leiterin Abstimmungsbüro

Frankfurt (Oder), 06.06.2008

Stadt Frankfurt (Oder)
Abstimmungsbüro
Goepelstr. 38 (Stadthaus)
15234 Frankfurt (Oder)
Telefon: 552-3270
Fax: 552-3279
E-Mail-Adresse: wahlbuero@frankfurt-oder.de
martina.loehrius@frankfurt-oder.de

**Bekanntmachung zum
Bürgerentscheid am 13. Juli 2008**

1. Am 13. Juli 2008 findet in der Stadt Frankfurt (Oder) ein Bürgerentscheid zum Bürgerbegehren der Bürgerinitiative „Stadtumbau“ vom 08.04.2008 statt. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Frankfurt (Oder) ist in 55 allgemeine Abstimmungsbezirke eingeteilt. Jedem Abstimmungsbezirk ist ein Abstimmungslokal gemäß Anlage zugeordnet.
3. In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 09. Juni 2008 bis 15. Juni 2008 zugehen werden, sind der Abstimmungsbezirk und das Abstimmungslokal angegeben, in dem der Stimmberechtigte abstimmen kann.
4. Jeder Stimmberechtigte kann nur in dem Abstimmungslokal des Abstimmungsbezirkes abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist.
Die Stimmberechtigten haben die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
Die Stimmberechtigten haben sich auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes über ihre Person auszuweisen.

5. Abgestimmt wird mit amtlich hergestellten Abstimmungszetteln.
Jeder Stimmberechtigte erhält bei Betreten des Abstimmungs-raumes den Abstimmungszettel ausgehändigt.
Im Abstimmungslokal wird ein Muster des Abstimmungszet-tels ausgehangen.
Jeder Stimmberechtigte kann die zur Abstimmung stehende Frage nur mit „ja“ oder „nein“ abstimmen.
Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wird, sofern diese Mehrheit mindestens 25 vom Hundert der Stimmberechtigten (= Wahlberechtigten) in Frankfurt (Oder) beträgt.
6. Der Abstimmungszettel muss vom Stimmberechtigten in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
7. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Ab-stimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffent-lich.
Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist.
8. Jeder Stimmberechtigte kann sein Abstimmungsrecht nur ein-mal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs. 1, 108 d des Strafgesetzbuches). Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 3, 108 d des Straf-gesetzbuches).

Löhrius
Leiterin Abstimmungsbüro

Frankfurt (Oder), 06. Juni 2008

Anlage

Abstimmungs- Bezeichnung und Anschrift des Abstimmungs- bezirk lokales

1	Grundschule ‚Mitte‘, Bischofstr. 10
2	Kita „Hilde Coppi“, Rosengasse 1
3	Gymnasium I, Karl-Liebknecht, Wieckestr. 1b
4	Kleistforum, Platz der Einheit 1
5	Gymnasium II, Otto Brenner, R.-Luxemburg-Str. 39
6	Gymnasium I, Karl-Liebknecht, Wieckestr. 1b
7	Volkshochschule, Beckmannstr. 6
8	Volkshochschule, Beckmannstr. 6
9	Euro-Kita, Schulstr. 5
10	Gymnasium III, Friedrichsgymnasium, Gubener Str. 13a
11	Gymnasium III, Friedrichsgymnasium, Gubener Str. 13a
12	Stadion der Freundschaft, Buschmühlenweg 172
13	Kita „Parkschlösschen“, Kammereiweg 3
14	Feuerwehrgerätehaus Lossow, Lindenstr. 25a
15	Oberschule, „Heinrich von Kleist“, Leipziger Platz 5
16	Gesamtschule, Ullrich v. Hutten, Große Müllroser Str. 16
17	Hansa-Schule, Spartakusring 21a
18	Wohnstätte „Am Arboretum“, Am Arboretum 5
19	Kita „Am Pfingstberg“, C.-Zetkin-Ring 37/38
20	Kita „Am Mühlental“, G.-Benn-Str. 26
21	Lessingschule, Sabinusstr.4
22	Kita „Spatzenhaus“, Willichstraße 37/38
23	Grundschule „Friedensschule“, Leipziger Str. 165

- 24 Konrad-Wachsmann-Oberstufenzentrum,
Beeskower Str. 14
- 25 Oberstufenzentrum 1, Potsdamer Str. 4
- 26 Freie Waldorfschule, Weinbergweg 30
- 27 Kita „Märchenland“, Stakerweg 26
- 28 Freie Waldorfschule, Weinbergweg 30
- 29 Grundschule, Astrid Lindgren, A.-Leonow-Str. 4
- 30 Kita „Rakete“, K.-Ziolkowski-Allee 47
- 31 Kita „Kunterbunt“, Baumschulenweg 1b
- 32 Stadtverwaltung Außenstelle, Süd,
Wl.-Komarow-Eck 22
- 33 Kita „Spielhaus“, Fr. Hegel-Str.14
- 34 Kita „Kinderland am Park“, Humboldtstr. 10
- 35 Gauß-Gymnasium, Friedrich-Ebert-Str. 52
- 36 Grundschule, Erich Kästner, August-Bebel-Str. 21a
- 37 Messegelände, Foyer Halle 3/4, Messering 3
- 38 Gauß-Gymnasium, Friedrich-Ebert-Str. 52
- 39 Grundschule, Erich Kästner, August-Bebel-Str. 21a
- 40 Grundschule „Lenneschule“, Richtstr. 13
- 41 Seniorenzentrum, Prager Str. 18a
- 42 Stadthaus, Haus 1 Goepelstr. 38
- 43 Stadthaus, Haus 2 Goepelstr. 38
- 44 Kita „Hans und Hanka“, Bergstr. 174
- 45 Sportschule, Kieler Str. 10
- 46 Grundschule, Am Botanischen Garten, Bergstr. 122
- 47 Winterkirche, Eichenweg 41
- 48 Feuerwehrgebäude, Winkelweg 13, Kliestow
- 49 Grundschule „Mühlenfließ“, Berliner Str. 43, Booßen
- 50 Landesbehördenzentrum - Cafeteria,
Müllroser Chaussee 49
- 51 Feldsteinhaus, Hasenwinkel 4, Markendorf
- 52 Freiwillige Feuerwehr, Dorfstr. 49a, Hohenwalde
- 53 Katastrophenschutz, Südstr. 11a, Lichtenberg
- 54 Freiwillige Feuerwehr, Hauptstr. 31, Rosengarten
- 55 Siedlertreff, Markendorf-Siedlung, Lehmweg 17

Abstimmungshelfer gesucht

350 Frauen und Männer für ordnungsgemäßen Ablauf des Bürgerentscheides am 13. Juli 2008 benötigt

Am 13. Juli 2008 findet, gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 05. Juni 2008, ein Bürgerentscheid zum Bürgerbegehren der Bürgerinitiative „Stadtumbau“ in Frankfurt (Oder) statt. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Abstimmung werden am Abstimmungssonntag in Frankfurt (Oder) 55 Abstimmungslokale geöffnet sein. Zur Besetzung der Abstimmungslokale in Schulen, Kitas, sozialen und öffentlichen Einrichtungen werden von der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) rund 350 Abstimmungshelfer benötigt.

Wie bei den vorausgegangenen Wahlen setzt das Frankfurter Rathaus auf Freiwilligkeit und bürgerschaftliches Engagement bei der Besetzung der Abstimmungsvorstände. Sollte die Zahl von freiwilligen Meldungen nicht ausreichen, werden über einen Zufallsgenerator in Frage kommende Bürgerinnen und Bürger bestimmt, diese ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben.

Jeder Frankfurter wahlberechtigte Bürger, der älter als 18 Jahre ist, kann sich freiwillig ab sofort als Abstimmungshelfer melden. Die Anmeldungen werden im Abstimmungsbüro, Stadthaus, Goepelstraße 38, Zimmer 3.111 und 3.116 oder unter den Telefonnummern

5 52 32 02, 5 52 35 11 oder 5 52 32 70 entgegengenommen. Als Aufwandsentschädigung zahlt die Stadt Frankfurt (Oder) gemäß der Kommunalwahlordnung des Landes Brandenburg ein sogenanntes Erfrischungsgeld in Höhe von 15 Euro für die Mitglieder des Abstimmungsvorstandes und 20 Euro für den Abstimmungsvorsteher.

Für alle Fragen steht die Leiterin des Abstimmungsbüros Martina Löhrius unter der Telefonnummer 5 52 32 70 zur Verfügung. Anfragen können aber auch per e-Mail an wahlbuero@frankfurt-oder.de gesendet werden.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

